

# KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ERKENNEN UND HANDELN

GEMEINSAM FÜR DEN SCHUTZ DER  
KINDER



- *Für pädagogische Fach-Lehrkräfte:  
Informationen zu Anzeichen und  
Handlungsmöglichkeiten bei  
Kindeswohlgefährdung*

# KINDESWOHL

- Offener Begriff der auf Grundbedürfnissen basiert



# KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## Worauf muss ich achten?

- **Handlungsdimension:**  
gefährdende Handlung, Unterlassung
- **Personen:** Familienmitglieder,  
andere Personen (Peers, Professionelle)
- **Verortung:** Familie, Institutionen
- **Gefährdungsart:** Verletzung der Bedürfnisse,  
körperliche / seelische Schädigung,  
und/oder Entwicklungsbeeinträchtigung

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN

<b>BGB</b>	<b>§ 1631 Abs. 1-3:</b>	• Pflichten der Eltern & Rechte der Kinder bzgl. der Pflege und Erziehung
	<b>§ 1666 Abs.:</b>	• Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
	<b>§ 1671 Abs. 2-3:</b>	• Sorgerechtsbestimmungen zum Wohl des Kindes
	<b>SGB VIII: § 8a</b>	• Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

## Rechtliche Kriterien für das Kindeswohl:



**Bindungsprinzip** →  
• Bindungsqualität  
(Eltern ↔ Kind)



**Förderungsprinzip** →  
• angemessene Pflege  
und Erziehung



**Kontinuitätsprinzip**  
• stabile  
Lebensverhältnisse

# KINDESWOHLGEFÄHRDUNG – WAS JETZT?

Allgemeine Beobachtung des Kindes

**Bei Verdacht**

**Dokumentation & Meldepflicht!**

Zusammen arbeiten mit

Schulleitung Kolleg\*innen Tagesstätte  
Sozialpädagog\*innen Schulpsycholog\*innen  
uvm.

Weiteres Vorgehen

**Gespräch zum  
Kind suchen**

- > Sensibles und Aktives Ansprechen bzgl. des Verdachts
- > Dem Kind Glauben schenken
- > Unterstützung anbieten (eigene als auch unabhängige/externe)

- Kontaktaufnahme zu insoweit erfahrenen Fachkräften nach §8a  
→ Anonyme Kontaktaufnahme für Unterstützung und Beratung für weiteres Vorgehen

- Kontaktaufnahme zu Erziehungsberechtigten  
→ auf Gefährdung hinweisen  
→ sensibler Umgang und Vertrauen aufbauen  
→ ggf. externe Unterstützung anbieten und vermitteln

- → Lösungsmöglichkeiten suchen

Wenn keine  
Kooperation mit  
Erziehungsberechtigten  
möglich

Dann  
gesamtes  
Team  
informieren

& externe  
Stellen  
kontaktieren

Siehe  
S.6

Das Wichtigste auf einen Blick:

- > Genaue Dokumentationen
- > Teamarbeit
- > Keine überstürzten Aktionen. Wichtig ist Ruhe zu bewahren, denn das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein.



# KÖRPERLICHE MISSHANDLUNG

Umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen. Dazu gehört auch **körperliche Vernachlässigung** durch situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns bezüglich des körperlichen Wohles des Kindes.

Misshandlungsformen:

Einzelne Schläge mit der Hand

Prügel mit Gegenständen

Verbrühungen/Verbrennungen

Hungern/dursten lassen

festhalten

beißen

würgen

unterkühlen

# SEXUELLE MISSHANDLUNG

Beschreibt eine unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition grenzüberschreitende sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind.

Misshandlungsformen:

Belästigung

Masturbation

Oraler, analer oder genitaler Verkehr

Sexuelle Nötigung

Vergewaltigung

Sexuelle Ausbeutung (Prostitution)

Physische Anzeichen

Lokalisation, Formung, Mehrzeitigkeit und Gruppierung einer oder mehreren Verletzungen

Psychische Anzeichen

Auffälligkeiten oder Veränderungen im Verhalten sowie in Äußerungen des Kindes

# PSYCHISCHE KINDESWOHLMISSHANDLUNG

- Psychische Kindeswohlmisshandlung ist Kern jeder Misshandlung
- Formen Psychischer Kindeswohlmisshandlung:



## Spezialformen psychischer Kindeswohlmisshandlung:

- Eskalierte Partnerschaftskonflikte/ Gewalt zwischen Eltern/ Häusliche Gewalt
- Hochstrittige eskalierte Trennungs- und Sorgerechtskonflikte
- 

## Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz:

- Substanzabhängigkeit der Eltern
- Geistige Behinderung der Eltern
- Psychische Erkrankung der Eltern

## VERWÖHNUNG ALS KINDESWOHLMISSHANDLUNG

- Überversorgung von Kindern, bei der deren Bedürfnisse übermäßig erfüllt werden, oft ohne angemessene Grenzen
- Durch materielle Zuwendung oder emotionale Überbehütung
- Kindeswohlgefährdung durch Beeinträchtigung der gesunden Entwicklung des Kindes

## Mögliche Folgen:

- Mangel an Empathie gegenüber anderen durch den gewohnten Vorrang der eigenen Bedürfnisse
- Weniger Resilienz gegenüber Herausforderungen
- Schwierigkeiten soziale Beziehungen aufzubauen
- Kind lernt nicht mit Frustration umzugehen

## WOZU SIND WIR VERPFLICHTET?

Nach SGB VIII §8a Abs. 4 und 5:

Vornehmen einer  
Gefährdungseinschätzung

- Beobachtung und Dokumentation

Schulinterne Beratung

- Heranziehen anderer Fachkräfte

Einbezug der  
Erziehungsberechtigten

- soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

Unmittelbare Gefahr des  
Kindes

- Sofortige Meldung beim Jugendamt

Verfügbarkeit nach Meldung  
der Gefährdung

- Lehrkräfte weiterhin zur Verfügung stehen und alle Daten mitteilen, die zur Wahrnehmung des Schutzauftrages erforderlich sind

## KONTAKTSTELLEN



Jugendamt Würzburg: 0931-80 035 700



Polizei Würzburg: 0931-37 373 6



Diakonie Würzburg - Fachkraft im Kinderschutz nach §8a:  
0931-30501-0



Allgemeiner Sozialdienst Würzburg: 0931-4570

## MITWIRKENDE:

Roland Schebendach,  
Dorothea Püttmann, Sarah Krines,  
Hannah Striegl, Alissa Horst, Rahel  
Fähndrich, Lena Clever & Jakob  
Rosenbauer